

Anlage 1 zu TOP 28

Ratsfraktion



CDU Kreisverband
Neumünster

Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

13.02.2020

Die Ziffer 2 wird geändert (fett markiert) zum Ursprungsänderungsantrag

Änderungsantrag DS 0458/2018 TOP 28 RV 18.2.2020

Änderungsantrag:

1. Eine Satzung zur Ermittlung und Veröffentlichung des Solarpotentials der Dachflächen in Neumünster ist nicht erforderlich.
2. Die Stadt Neumünster versendet **an die Grundstückseigentümer ein Informationsschreiben, in dem** erläutert wird, dass die jeweiligen Dachflächen für die Installation von Solaranlagen in Frage kommen könnten. Gleichzeitig ist auf ev. Fördermöglichkeiten hinzuweisen.

Die Eigentümer werden gebeten sich entsprechend beraten zu lassen, weil nicht jedes Gebäude aufgrund der Statik und sonstiger baulicher Gegebenheiten für Solaranlagen geeignet sind. Dafür ist eine Einzelfallbetrachtung von Experten erforderlich.

3. Der Ratsbeschluss zur Drucksache 0325/2018/DS vom 18.6. wird aufgehoben.

Begründung:

Die Stadt Neumünster verfolgt das Ziel, durch Klimaschutzmaßnahmen in naher Zukunft für das Stadtgebiet Klimaneutralität zu erreichen. Es bedarf vieler Akteure vor Ort, die dazu beitragen, ihre Möglichkeiten zu nutzen.